Sitzungsvorlage Nr. 2025/34

Aktenzeichen: 811.10

Sachbearbeiter: Hildebrandt, David

	Öffentlichkeitsstatus	Datum
Gemeinde Weißbach	öffentlich	03.09.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.09.2025	1

Betreff:
Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom für den Lieferzeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2029

Beschlussvorschlag:

1.) Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 25.08.2025 nebst Anlagen zur Kenntnis.

2.) Die Finanzverwaltung des GVV Mittleres Kochertal wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Weißbach für den Lieferzeitraum 01.01.2027 (00:00 Uhr) bis 31.12.2029 (24:00 Uhr) gemäß deren Ausschreibungskonzeption zu beauftragen. Die Gt-service GmbH kann sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.

3.) Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH, die Zuschlagsentscheidungen zu treffen und im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom, an denen die Gemeinde Weißbach teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Weißbach Zuschläge zu erteilen.

4.) Die Gemeinde Weißbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5.) Die Finanzverwaltung des GVV Mittleres Kochertal wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben: 100 % Normalstrom ohne Anforderungen an die Erzeugungsart.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.09.2025	TOP:	1 ö

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein

1		2		3		4	

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt					Produktkonto
	20		20		Nein		Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Der aktuelle Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Weißbach läuft noch bis zum 31.12.2026. Vertragspartner sind während der aktuellen Vertragslaufzeit für Abnahmestellen der Straßenbeleuchtung das Elektrizitätswerk Mittelbaden und für die übrigen Abnahmestellen die EnBW ODR AG. Für die Straßenbeleuchtung beträgt der Strompreis gegenwärtig 12,95 ct/kWh (Elektrizitätswerk Mittelbaden), für die anderen Abnahmestellen 13,67 ct/kWh (EnBW ODR AG), jeweils zuzüglich Netzentgelten, gesetzlichen Abgaben und Steuern.

Aufgrund des Vergaberechts muss die Neuausschreibung des Stromliefervertrags europaweit erfolgen.
Der Gemeindetag bietet über seine Tochtergesellschaft Gt-service Dienstleistungsgesellschaft GmbH (kurz: Gt-service GmbH) die Teilnahme an einer sogenannten Bündelausschreibung für den Zeitraum 2027 bis 2029 an. Hierbei werden die Strombedarfe der teilnehmenden Kommunen gemeinsam europaweit ausgeschrieben, so dass die Teilnehmer von Angeboten auf die Gesamtmenge aller Kommunen profitieren.
Die Dienstleistungen der Gt-service GmbH bestehen vor allem aus einer vergaberechtskonformen Ausschreibung und aus der Vertragsgestaltung. Das Teilnahmeentgelt beträgt 30,00 € je Abnahmestelle; für die Gemeinde Weißbach ergibt dies für den Dreijahreszeitraum etwa 1.440,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Im Gegenzug entfallen für die Gemeinde jedoch die Kosten und der Arbeitsaufwand für eine eigene europaweite Ausschreibung.
Die Ausschreibung kann entweder für Normalstrom oder für Ökostrom (mit oder ohne Neuanlagenquote) erfolgen.
Weitere Informationen zur Bündelausschreibung können aus der Sachverhaltsbeschreibung der Gt-Service GmbH sowie aus der Ausschreibungskonzeption entnommen werden, die dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** und **Anlage 2** beigefügt sind.

Die Gemeinde Weißbach nimmt bereits seit dem Jahr 2002 regelmäßig an den Bündelausschreibungen teil, die der Gemeindetag anbietet, und hat damit bislang nur gute Erfahrungen gemacht.
Deshalb schlägt die Verwaltung vor, auch diesmal dieses bewährte und rechtssichere Verfahren zu nutzen.

Von der Möglichkeit zur Ausschreibung von Strom aus regenerativen Energiequellen – also von sogenanntem „Ökostrom“ – hat die Gemeinde Weißbach bisher hingegen noch nie Gebrauch gemacht. Zum einen ist Ökostrom in der Regel nämlich teurer als anderer Strom, zum anderen sind bis dato ohnehin auch nichtregenerative Energiequellen notwendig, um den Strombedarf in Deutschland tatsächlich decken zu können. Jeden Kunden ausschließlich mit Ökostrom zu beliefern, ist technisch also (noch) gar nicht möglich.
Darum spricht sich die Verwaltung dafür aus, dass die Gemeinde Weißbach weiterhin keine Vorgaben zur Erzeugungsart ihres Stromes macht, also nicht explizit Ökostrom verlangt.